

Allerdings sind uns solche Konkretionen von Christusfrömmigkeit durch ein abstrakt gehaltenes Gottesbild besonders fremd geworden. Nicht zufällig passierten einem sonst als sachlich bekannten und angesehenen deutschen Fernsehkorrespondenten bei einem kurzen Bericht über den Besuch des Papstes in Paray innerhalb von zwei Sätzen gleich drei sachliche Fehler und sprach er plötzlich von dort entstandenem „Jesuskult“. Aber es liegt auch Armut in unseren abstrakten Gottesbildern und -verhältnissen, die solche Konkretionen nur schwer zulassen, ohne ins Sentimentale abzugleiten. se

## Verscharrt

*Die kirchliche Beerdigung ist nicht mehr selbstverständlich*

Im Krematorium des Stuttgarter Pragfriedhofs gab es im Jahr 1985 neben 1600 Einäscherungen mit Trauerfeier etwa 350 Verbrennungen mit dem Vermerk „keine Feier“. Darauf machte der Stuttgarter Pfarrer *Gerhard Koch* im württembergischen evangelischen Pfarrerblatt aufmerksam und kommentierte, wenn bei einer Bestattung niemand da sei, der Anteil nehme, keine Gemeinde und kein geistliches Wort, werde ein Verstorbener zum „reinen Beseitigungsproblem“ entwürdigt. Wer aus einem Dorf oder einer Kleinstadt stammt, wo es auch heute noch selbstverständlich ist, daß eine Familie bei Todesfällen in der Nachbarschaft oder entfernten Verwandtschaft bei der Beerdigung vertreten ist, wird sich bei einer solchen Nachricht zunächst erstaunt die Augen reiben. Wenn man dann aber bedenkt, wie viele alte Menschen inzwischen gerade in Großstädten ohne Angehörige oder fast ohne Einbindung in ein soziales Umfeld leben und sterben, kann einen die große Zahl von Beerdigungen „ohne Feier“ allerdings kaum mehr wundernehmen.

In Stuttgart hat die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen mittlerweile veranlaßt, daß das Friedhofsamt die Kirchen benachrichtigt, wenn die

Bestattung eines vereinsamten Menschen vorzunehmen ist. Die Mehrkosten für die kirchliche Feier übernimmt dann das Sozialamt. Der vom Sozialamt bezahlte Pfarrer, der am Grab nicht nur betet, sondern auch die Trauergemeinde ersetzt: Das könnte ein Anstoß sein, sich darüber Gedanken zu machen, welchen Preis an Vereinsamung und Beziehungslosigkeit wir für die immer stärkere Ausdifferenzierung unserer individualisierten Gesellschaft zu zahlen haben bzw. zahlen wollen. Mit wohlfeilen Sprüchen über das Ziel einer Industriegesellschaft mit menschlichem Antlitz ist es sicher nicht getan.

Die Kirchen, die in Stuttgart bei Beerdigungen von Vereinsamten benachrichtigt werden, haben allerdings auch in diesem Bereich *kein Monopol mehr*: In manchen Hamburger Stadtteilen etwa wird nur noch die Hälfte der Verstorbenen kirchlich beerdigt, bei einem Drittel spricht ein Trauerredner. Auch diese Bastion der Volkskirche beginnt also zumindest in Großstädten zu bröckeln. Zwar ist das Argument, der Verzicht auf das kirchliche Begräbnis sei in manchen Fällen ehrlicher als der Vollzug eines religiösen Rituals, das außer dem Pfarrer keinem aus der Trauergemeinde mehr viel sagt und für das man sich eigentlich nur aus Konvention oder Tradition entschieden hat, nicht von der Hand zu weisen. Wo die Kirche nur noch für die kirchliche Beerdigung in Anspruch genommen wird, ist die Bindung an sie schon sehr locker geworden. Das Christentum ist ja auch nicht in dem Sinne eine Jenseitsreligion, daß es sich auf Begleitung für Sterbende und auf die Verkündigung des ewigen Lebens am Grab reduzieren ließe.

Ebenso gilt aber: Wo nicht nur die christliche Hoffnung auf die Auferstehung, sondern auch die von ihr getragenen Rituale ihre Selbstverständlichkeit verlieren, entsteht ein Vakuum. In unsere Kultur ist die biblische Botschaft über Sterben, Auferstehung und ewiges Leben, sind die sie auslegenden Texte und Lieder der christlichen Tradition zu tief eingegraben, als daß man ihren Verlust ein-

fach als *quantité négligeable* abbuchten könnte. Wenn in diesen Wochen in vielen Kirchen und Konzertsälen die großen Requiem-Vertonungen gespielt werden, kommt dieser Zusammenhang vielleicht manchem mehr oder weniger säkularisierten Zeitgenossen wieder einmal ins Bewußtsein.

ru

## Streitgespräch

*Der § 218 und die Grünen*

Ende August gab Kardinal *Höffner* der Bonner/Kölner Rundschau ein Interview. In diesem wurde er auch über das Verhältnis der katholischen Kirche zu den Grünen befragt und ob Grüne für Katholiken überhaupt wählbar seien. Auf längeres Nachfragen antwortete der Kardinal klipp und klar: Nein, sei dies seine Überzeugung „wegen des Programms, nicht aufgrund einer vorgefaßten Meinung“. Die damalige Äußerung des Kardinals hat sich zu einer längeren öffentlichen Diskussion verselbstständigt. Sie bestimmte u. a. die Pressekongresse auf dem Katholikentag in Aachen mehr, als es dem Katholikentag, und vermutlich auch mehr, als es der Sache, um die es geht, guttat. Der Trennungsstrich wurde dort sowohl von Kardinal *Höffner* selbst wie vom Präsidenten des Zentralkomitees deutscher Katholiken, *Hans Maier*, noch einmal deutlicher gezogen. Das Tischtuch sei zerschnitten, es habe keinen Sinn, miteinander zu sprechen.

Nun fand ausgerechnet im „Spiegel“ doch eine Art katholisch-grünes Gespräch statt: zwischen der Berliner Bürgermeisterin *Hanna-Renate Laurien* und der Bundestagsabgeordneten der Grünen *Antje Vollmer*. Das vom „Spiegel“ veranlaßte Streitgespräch, bei dem sich der Vertreter der Redaktion im großen und ganzen unparteiisch verhielt, brachte zwar kein Ergebnis im Sinne einer Verständigung, klärte aber in sehr hilfreicher Weise die Positionen, um die es in der künftigen Auseinandersetzung wird gehen müssen. Frau *Laurien* distanzierte sich indirekt deutlich vom

ZdK-Präsidenten und zeigte sich als willige Gesprächspartnerin, indem sie zwar deutliche katholische Positionen vertrat, aber Reizworte vermied und in Fragen des Eheverständnisses und vor allem des § 218 moralische Grundsatzpositionen von rechtsethischen und rechtspolitischen Fragestellungen unterschied.

Von Verständigungsmöglichkeiten war auch in diesem Streitgespräch nichts zu finden, doch wurde die Kernfrage, um die es den Grünen im Umgang mit dem § 218 geht, deutlich auf den Punkt gebracht. Die Position, die Frau Vollmer dabei vertrat, lautete zusammengefaßt: Das Selbstbestimmungsrecht der Frau gilt unbegrenzt und absolut. Ihm sind nicht nur alle anderen Rechtsgüter unterzuordnen, sondern die Entscheidung über das werdende bzw. das ungeborene Kind ist erst dann moralisch möglich, wenn die Frau völlig selbstbestimmt, ohne Beeinflussung oder Mitsprache durch Dritte entscheiden kann.

Maßgebend für die Position der Grünen ist also, folgt man der Argumentation von Frau Vollmer, die Theologin ist und sich selbst als evangelische Christin bekennt, ein „fundamentalistisches“ Verständnis von Selbstbestimmung. Wieweit an dessen Ursprung auch konfessionell bestimmte Motive stehen (ein sich total verselbständigendes protestantisches Autonomieverständnis), mag offen bleiben. Wichtiger ist wohl, daß der verabsolutierte Selbstbestimmungsbegriff, der seinen Sitz im Leben zunächst in der feministischen Emanzipationsbewegung hat, verbunden wird mit einem verabsolutierten Naturverständnis (die Techniker berauben die Frau ihrer Selbstbestimmung ebenso wie die katholische Morallehre) und einer rational nicht mehr hinterfragten Betroffenheit, die zum *Letztkriterium* aller subjektiven Entscheidungen wird, die zugleich als die einzigen objektiv richtigen verstanden werden. Gerade diese Verdichtung von jeder Argumentation abgeschotteten Prämissen zeigt, wie sehr eine intensive Auseinandersetzung gerade mit dieser Position notwendig ist. Sie ist ja keine Einzelposition einer bestimmten

Gruppe, sondern Synonym eines verbreiteten Welt- bzw. besser Existenzbildes.

## Überraschung

### *Bischof Kamphaus zum „Jugendbischof“ gewählt*

Unter den nicht allzu vielen personellen Entscheidungen der diesjährigen Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz (vgl. ds. Heft, S. 547) gab es eine Überraschung. Der Limburger Bischof *Franz Kamphaus* wurde neuer Vorsitzender der Unterkommission Jugend ihrer Pastoralkommission, also „Jugendbischof“. Der bisherige Jugendbischof, der Mainzer Weihbischof *Wolfgang Rolly*, hatte auf eine Wiederwahl verzichtet. So mußte man sich im Rahmen der turnusmäßig notwendigen Neubesetzung der Kommissionen um einen Nachfolger für dieses als schwierig geltende Amt bemühen. Überrascht war man zunächst einmal darüber, daß Weihbischof Rolly nicht weiterhin für dieses Amt zur Verfügung stand, vor allem aber darüber, daß der Limburger Bischof zu seinem Nachfolger bestellt wurde.

Was den Jugendverbänden diese Personalentscheidung so positiv erscheinen läßt, ist vor allem die Tatsache, daß mit Kamphaus ein Bischof zum Jugendbischof gewählt wurde, der sich in den wenigen Jahren seit seiner Ernennung zum Nachfolger von *Wilhelm Kempf* in Fragen vorgewagt hat, die auch einigen der Jugendverbände besonders am Herzen liegen: Fragen im Zusammenhang mit dem Nord-Süd-Konflikt, Frieden und Abrüstung, Theologie der Befreiung und kirchliche Soziallehre, nicht zuletzt die Asylantenproblematik, zu der sich Bischof Kamphaus erst unlängst auf dem Katholikentag in Aachen sowie im Anschluß daran in einem eigenen Hirtenwort geäußert hat. Die Tatsache, daß Kamphaus – wie im übrigen der Katholikentag wiederum eindrucksvoll bewies – das Vertrauen gerade auch jüngerer Menschen in der

Kirche genießt, dürfte ihn in den Augen mancher, die ihn gewählt haben, für dieses Amt qualifizieren.

Dennoch ist nicht anzunehmen, daß nunmehr nur eitel Sonnenschein ausbricht im Verhältnis von Jugendverbänden und Bischöfen. Zum einen war auch der bisherige Jugendbischof in diesem schwierigen Verhältnis sehr um Vermittlung bemüht. Zum anderen könnte sich Bischof Kamphaus mit seinem Gewicht als Ortsordinarius und dem Vertrauensvorschuß aufgrund seines Einsatzes in den genannten Fragen vielleicht sogar als ein schwieriger Gesprächspartner herausstellen. Solange noch ganz andere Namen als mögliche Nachfolger für Rolly gehandelt wurden und in den Augen der Verbände schlechte Zeiten verhießen, konnte sich mancher Verbandsfunktionär noch relativ leicht absetzen. Für manchen von ihnen wären die Fronten so u.U. klarer gewesen. Das sind sie nun weniger denn je.

Und daß im Verhältnis Bischöfe – Jugendverbände noch einiges zu klären sein wird, davon zeugt bereits eine Stellungnahme der Katholischen Jungen Gemeinde zu den Beratungen der Bischofskonferenz. 1984 hatten die Bischöfe die KJG zu einem Überdenken ihres Selbstverständnisses aufgefordert. Im Mai dieses Jahres legte die KJG-Bundeskonzferenz daraufhin eine Standortbestimmung vor. Die Bischöfe stellten nun in Fulda fest, daß sich darin einerseits gute Aussagen fänden – u.a. zur Gemeinde als wesentlichem Ort der KJG, zur Verbindlichkeit des Glaubens der Kirche für einen kirchlichen Verband –, jedoch auch weiterhin erhebliche Defizite festzustellen seien: ein negativer Grundzug in bezug auf die Gesamtsituation von Jugend, Kirche, Gesellschaft, eine zu stark auf innerweltliche Werte beschränkte Sichtweise, eine allzu kirchenkritische Einstellung, ein unangemessener Absolutheitsanspruch unter dem Stichwort „Parteilichkeit“. Anstatt nun aber ihrerseits das deutliche Zeichen der Wahl von Bischof Kamphaus zum Jugendbischof und die insgesamt recht maßvoll abwägende Haltung der Bischöfe zu der Standortbestimmung zu